

Offener Brief

Hildesheim, 14.12.2016

Frage der Vergütung von Pflegekräften darf Altenhilfebranche nicht spalten! Die Altenhilfe hat keine Nachweis-, sondern Wirtschaftlichkeitsprobleme

Sehr geehrte Verantwortliche in den Trägerverbänden der Altenhilfe,

der Deutsche Verband der Leitungskräfte der Alten- und Behindertenhilfe (DVLAB) blickt als politisch und von Trägern unabhängige berufsständische Vereinigung mit großer Sorge auf die gegenwärtige Auseinandersetzung über die Vergütung von Pflegekräften, gekoppelt mit den geforderten Nachweispflichten durch das Pflegestärkungsgesetz III. In der Öffentlichkeit zeichnet sich eine Spaltung der Altenhilfebranche ab, die es bei dem nur gemeinsam zu lösenden Problem aber nicht geben darf und auch nicht gibt.

Die in unserem Berufsverband organisierten Leitungskräfte sind sowohl bei Trägern der Wohlfahrtspflege als auch bei privaten Anbietern sowie Trägern der öffentlichen Hand beschäftigt. Als Leitungen erleben sie an der Basis täglich, wie schwierig es ist, Pflegekräfte und insbesondere Pflegefachkräfte für ihre Einrichtungen und Dienste zu gewinnen und auch zu binden. Dabei spielen Fragen der Vergütung sowie der Rahmenbedingungen der Arbeit eine immer größere Rolle.

Der DVLAB fordert seit Jahren eine deutlich bessere Vergütung von Pflegekräften in der Altenhilfe. Wenn die Bundesregierung jetzt argumentiert, private Anbieter hätten kein Interesse daran, Pflegefachkräfte angemessen zu vergüten, so trifft das nicht den Kern des Problems.

Aus unseren Erfahrungen als Beteiligte bei Pflegesatzverhandlungen wissen wir vielmehr, dass private Einrichtungsbetreiber in den Vergütungsverhandlungen mit Pflegekassen und Sozialhilfeträgern häufig Schwierigkeiten haben, Lohnerhöhungen für Pflegekräfte bis hin zum Tarifniveau durchzusetzen.

In der Praxis zeigt sich, dass die Kostenträger eine an Tarifverträge oder entsprechende kirchliche Arbeitsrechtsregelungen angelehnte höhere Entlohnung oft als nicht wirtschaftlich ablehnen. So wird auch eine zur Personalgewinnung bisweilen erforderliche höhere Entlohnung von Führungskräften etwa für Pflegedienstleitungen häufig gekürzt.

Diese Praxis hat dazu geführt, dass insbesondere mittelständische Betreiber von Pflegeeinrichtungen sehr häufig Einzelverhandlungen scheuen, um das ggf. sogar existenzgefährdende Risiko zu vermeiden, höhere Löhne nicht refinanziert zu bekommen.

Den DVLAB irritiert auch, dass das Maß aller Dinge eine Orientierung an den Tariflöhnen sein soll. Bitte gestatten Sie die Frage: Welche Tarife?

Die Vergütungslandschaft für Pflegekräfte in der Altenhilfe ist mit oder ohne tarifliche Ausrichtung so heterogen, dass manche private Einrichtung besser vergütet als eine tarifgebundene – und andererseits z.B. tarifgebundene Einrichtungen durch die Höhe ihrer Löhne sich nicht mehr wettbewerbsfähig sehen.

Die vorherrschende Argumentationslinie zielt offenbar darauf ab, die Altenhilfe auseinanderzudividieren: hier die Schlechten, dort die Guten, hier die privaten Anbieter und dort die Wohlfahrtspflege. Aber diese Linie trägt nicht. Im Gegenteil – der DVLAB begrüßt als Berufsverband ausdrücklich, dass es nunmehr allen Anbietern möglich sein wird, bessere Gehälter zu zahlen.

Darüber hinaus ist die gesamte Altenhilfebranche darauf angewiesen, dass endlich ein Personalbemessungsverfahren eingeführt wird. Hier sei nur an das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG) erinnert, das mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Bereits vor 14 Jahren wurde schon einmal die Einführung eines Personalbemessungssystems eingefordert und dann liegen gelassen!

Die jetzt in Auftrag gegebene „Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungssystems“ ist dem Grunde nach zu begrüßen. Eine Anwendung und Umsetzung in den Bundesländern ab 2020 ist nach unserer Kenntnis aber nicht gesetzlich geregelt.

Der Umgang mit den Ergebnissen eines validen Bewertungssystems darf nicht in das Belieben der jeweiligen Selbstverwaltungsorgane der Pflegekassen bzw. in das der jeweiligen Bundesländer gelegt werden. Hier sollte und muss die Bundesregierung bzw. der Bundesgesetzgeber aus unserer Sicht bereits heute eine klare Orientierung geben. Der Prozess der Aushandlung, welche Teile des Bemessungssystems in welchem Umfang zur Umsetzung kommen, kann nicht auf dem Rücken der Altenhilfebranche ausgetragen werden.

Wir Leitungskräfte im DVLAB möchten Sie deshalb dringend bitten, in dieser Sache mit einer Stimme zu sprechen. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass unsere Branche nicht von außen so wahrgenommen wird, als gäbe es Probleme nachzuweisen, dass verhandelte Gehälter auch gezahlt werden. Vielmehr geht es darum, dass die vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe nicht in wirtschaftliche Notlagen gebracht werden.

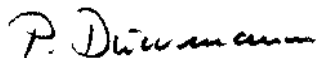
Alle Leitungskräfte in Personal- und Budgetverantwortung wissen, dass Personalkosten nicht eins zu eins verhandelt werden können. Bei einer prospektiven Aushandlung von Pflegesätzen kann im Hinblick auf Personalkosten keine 100-prozentige Exaktheit der Prognose dargestellt werden, weil dies z.B. durch Personalfluktuation, krankheits- und rehabedingten Ausfallzeiten sowie durch Überlappungszeiten bei Neueinstellung verhindert wird. Wenn es keinen Rückfall ins System des „Gewinn- und Verlustausgleiches“ aus früheren Zeiten geben soll, muss vor diesem Hintergrund ein entsprechender Risikoausgleich vereinbart werden.

Alle Beteiligten müssen also sicherzustellen, dass Pflegeeinrichtungen angemessen wirtschaften können, um ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit darauf zu setzen, dass die Pflegeselbstverwaltung unseren Einrichtungen genügend Luft zum Wirtschaften einräumt, erscheint dem DVLAB aber leichtgläubig. Aus unserer Sicht ist es vielmehr erforderlich, dass alle Trägerverbände zusammenstehen, um die finanzielle Absicherung von Pflegeeinrichtungen wirkungsvoll gemeinsam zu sichern.

Als Leitungskräfte treibt uns die Sorge, dass eine Beibehaltung der jetzt geplanten Regelung Pflegeeinrichtungen in ihrem Bestand und damit auch Arbeitsplätze gefährdet. Daher möchten wir Sie auch in Ihrem eigenen Interesse bitten, bei den folgenden Verhandlungen auf Landesebene gemeinsam als Trägerverbände aktiv zu werden.

Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Dürrmann'.

Peter Dürrmann
Bundesvorsitzender